



Sicherheitsverbund Schweiz  
Réseau national de sécurité  
Rete integrata Svizzera per la sicurezza

## **Jahresbericht 2017**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ANLÄSSE SVS 2017</b> .....	<b>3</b>
1.1	KONFERENZ .....	3
1.2	INFORMATIONSANLASS SVS .....	3
1.3	CYBER- LANDSGEMEINDE .....	3
<b>2</b>	<b>TÄTIGKEITSBEREICHE / AGENDA SVS</b> .....	<b>3</b>
2.1	THEMEN MIT AKTIVER BEGLEITUNG (A-THEMEN).....	4
2.1.1	<i>Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken</i> .....	4
2.1.2	<i>Planung der Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 19)</i> .....	4
2.1.3	<i>Sicherheitspolitische Begriffe</i> .....	4
2.1.4	<i>Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)</i> .....	5
2.1.5	<i>Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen</i> .....	5
2.1.6	<i>Sicherheit Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen</i> .....	5
2.1.7	<i>Umsetzung der Strategie „ABC-Schutz Schweiz“</i> .....	6
2.2	THEMEN UNTER BEOBACHTUNG DER OPERATIVEN PLATTFORM ODER DES DELEGIERTEN (B-THEMEN) ....	6
2.2.1	<i>IKT-Bereich</i> .....	6
2.2.2	<i>Monitoring der Empfehlungen der SVU 14</i> .....	6
2.2.3	<i>Verwaltungsvereinbarung KKJPD/VBS/SPI</i> .....	6
2.3	TEILNAHME DES DELEGIERTEN SVS IN WEITEREN AUSSCHÜSSEN ODER PROJEKTEN .....	6
<b>3</b>	<b>JAHRESRECHNUNG 2017</b> .....	<b>7</b>
3.1	REVISIONSBERICHT 2017 .....	7
3.2	BUDGET 2018 .....	7
<b>4</b>	<b>AUSBLICK 2018</b> .....	<b>7</b>
4.1	UMSETZUNG NATIONALER AKTIONSPLAN ZUR VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG VON RADIKALISIERUNG UND GEWALT-TÄTIGEM EXTREMISMUS .....	7
4.2	BOTSCHAFTSSCHUTZ .....	7
4.3	SICHERHEITSVERBUNDSÜBUNG SVU 19 .....	8
4.4	NATIONALE STRATEGIE ZUM SCHUTZ DER SCHWEIZ VOR CYBER-RISIKEN 2 .....	8
4.5	ANALYSE DER SICHERHEITSKRÄFTE .....	8

## **1 Anlässe SVS 2017**

### **1.1 Konferenz**

Am 4. Mai 2017 fand die dritte Konferenz des Sicherheitsverbunds Schweiz zum Thema „Sicherheit im Cyberbereich - Wo steht die Schweiz?“ mit rund 380 Teilnehmenden in Safenwil statt. Dieser Anlass wird geschätzt und ist wichtig für die Vernetzung im sicherheitspolitischen Bereich.

### **1.2 Informationsanlass SVS**

Am 25. Oktober 2017 fand der zweite Informationsanlass des Sicherheitsverbunds Schweiz statt. Ziel dieser Veranstaltung ist, die geladenen Verantwortlichen aus allen Sicherheitsbereichen über die laufenden Geschäfte zu orientieren. Der Informationsanlass ersetzt die zwei jährlichen Sitzungen des erweiterten Steuerungsausschusses, der per 1. Januar 2016 abgeschafft wurde.

### **1.3 Cyber- Landsgemeinde**

Die Cyber-Landsgemeinde hat am 5. April 2017 im Stade de Suisse in Bern mit Vertretenden von Bund, Kantonen, kritischen Infrastrukturen und anderen Partnern des SVS im Bereich Cybersicherheit stattgefunden. Die Cyber-Landsgemeinde dient nebst der Information über den Stand der Arbeiten des SVS in der Umsetzung der Nationalen Cyber-Strategie (NCS) mit den Kantonen auch der Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren und der Abholung von Anregungen zu den Projekten seitens der Teilnehmenden.

## **2 Tätigkeitsbereiche / Agenda SVS**

Die Agenda 2017+ SVS wurde von der Politischen Plattform am 10. Februar 2017 verabschiedet. Ein Thema wird auf die Agenda gesetzt, wenn ein Bedürfnis nach Koordination zwischen Bund und Kantonen besteht, das Thema für die Mehrheit der Akteure im SVS relevant ist und es eine strategisch-politische Dimension hat. Ein A-Thema ist für den SVS eine relevante Thematik, die besondere Aufmerksamkeit und Begleitung erfordert. Ein B-Thema erfüllt die Kriterien und benötigt eine regelmässige Überwachung/Beobachtung der Operativen Plattform oder des Delegierten.

## **2.1 Themen mit aktiver Begleitung (A-Themen)**

### **2.1.1 Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken**

Der Sicherheitsverbund Schweiz koordiniert mit Hilfe von vier Arbeitsgruppen die Umsetzung der Nationalen Cyber Strategie (NCS) auf Stufe der Kantone, der Städte und der Gemeinden.

Im Bereich Risikoanalysen und Präventionsmassnahmen wurde die zweite Erhebung bei den Kantonen zur Evaluierung ihrer Cyber-Risiken durchgeführt und Vorschläge unterbreitet, wie sie ihre Schwachstellen verbessern können. Das Hilfsmittel zur Verbesserung des Risikomanagements wurde angepasst und von drei Kantonen auf die Tauglichkeit getestet.

Die von fedpol geleitete Arbeitsgruppe „Übersicht Straffälle und Koordination von interkantonalen Fallkomplexen“, ist aufgelöst worden, da das zu erarbeitende Konzept fertiggestellt wurde.

Der Bundesrat hat Ende April 2017 entschieden, dass eine Nachfolgestrategie zur NCS für die Jahre 2018-2022 durch das EFD erarbeitet werden soll. Die Strategie wurde in vier Workshops, geleitet durch die Koordinationsstelle NCS, ausgearbeitet. Der SVS nahm als Vertreter der Kantone an diesen Workshops teil. Parallel zu diesen Workshops hat der SVS im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe mit Vertretenden der Kantone die Entwürfe der Strategie besprochen und die Ansichten der Kantonsvertretenden in die Workshops eingebracht. Der SVS hat zudem mit einer kleinen Arbeitsgruppe begonnen, einen Massnahmenkatalog für die Kantone zur Umsetzung der NCS II zu erarbeiten.

### **2.1.2 Planung der Sicherheitsverbundsübung 2019 (SVU 19)**

Die Operative Plattform und die Politische Plattform haben die Vorbereitungen für die SVU 19 Anfang 2016 mit der Themenwahl der SVU 19 und der Genehmigung des Grobkonzepts aufgenommen. Am 14. November 2017 hat die Politische Plattform das Detailkonzept der Übung verabschiedet. Die Sicherheitsverbundsübung, an welcher Bund und Kantone teilnehmen, findet im November 2019 statt.

### **2.1.3 Sicherheitspolitische Begriffe**

Die Operative Plattform hat am 28. Juni 2016 beschlossen, die Erarbeitung eines Glossars von sicherheitspolitischen Begriffen als A-Thema auf die SVS-Agenda zu setzen.

#### **2.1.4 Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)**

Der Delegierte SVS wurde am 8. September 2016 von der Politischen Plattform beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zu erarbeiten. Grundlage bilden der vom SVS veröffentlichte Bericht zur Bestandsaufnahme von Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung vom 4. Juli 2016 sowie die drei Berichte der Task-Force TETRA und der Aussenpolitischen Aktionsplan der Schweiz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom April 2016. Der Einbezug der Kantone, Städte und der Gemeinden ist sichergestellt; sie sind Teil der strategischen Begleitgruppe und/oder der Teilprojekte. Der Nationale Aktionsplan wurde am 24. November 2017 von Vertreterinnen und Vertretern der KKJPD, EDK, SODK, Städteverband, Gemeindeverband und der Vorsterin EJPD verabschiedet und am 4. Dezember 2017 an einer gemeinsamen Pressekonferenz veröffentlicht.

#### **2.1.5 Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen**

Gemäss dem Bundesbeschluss vom 7. September 2015 wurde der Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden ein letztes Mal verlängert, um eine Übergangslösung bis zur Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee, jedoch bis längstens bis zum 31. Dezember 2018, zu finden. Aufgrund der im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee geänderten Rechtsgrundlagen, wird die Armee jedoch bereits ab 2018 als Teil des Kompetenzerhalts, und nicht mehr im subsidiären Einsatz, engagiert sein. Die Armee möchte auch dieses Engagement Ende 2018, spätestens aber Ende 2019, beenden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Botschaftsschutz haben sich deshalb auf reduzierte Bestände für die Jahre 2018 und 2019 geeinigt. Der Bundesrat wird Ende 2017 die Zahlen für das Jahr 2018 genehmigen.

#### **2.1.6 Sicherheit Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen**

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretenden des Bundes, der Kantone und mit Einbezug der betroffenen Kreise erarbeitet ein Konzept betreffend Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Minderheiten. Übergeordnetes Ziel ist es, mit Bund und Kantonen ein anpassungsfähiges Schutzkonzept zu schaffen, das den Schutz besonders gefährdeter Minderheiten, je nach Situation in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden, gewährleisten kann. Ziel ist es, bis im Frühjahr 2018 ein solches Konzept zu erarbeiten. Ein erster Entwurf des Konzeptes wurde erstellt.

### **2.1.7 Umsetzung der Strategie „ABC-Schutz Schweiz“**

Verschiedene Empfehlungen der KomABC betreffend den Sachverhalt der ABC-Leistungen des Bundes bzw. der kantonalen Einsatzkräfte im Ereignisfall sind zu klären. Die Operative Plattform hat sich mit dieser Thematik befasst und beantragte der Politischen Plattform die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bund und Kantonen unter Leitung der KomABC. Die KomABC wird der Politischen Plattform SVS zu gegebener Zeit einen Bericht mit Empfehlungen unterbreiten.

## **2.2 Themen unter Beobachtung der Operativen Plattform oder des Delegierten (B-Themen)**

### **2.2.1 IKT-Bereich**

Die Operative Plattform und die Politische Plattform wurden über das Geschäft Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) und die Auslegeordnung zu den Führungs- und Einsatzkommunikationssystemen zwischen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) und den Systemen für die Alarmierung und Information der Bevölkerung informiert.

### **2.2.2 Monitoring der Empfehlungen der SVU 14**

Der Chef VBS hat das BABS beauftragt, das Monitoring und Reporting über die Umsetzung der Empfehlungen der SVU 14 zu führen. Der Bundesrat und die Politische Plattform müssen regelmässig, jedoch mindestens einmal pro Jahr, über den Stand der Arbeiten der sechzehn Empfehlungen informiert werden. Die Politische Plattform hat den Umsetzungsbericht des BABS am 13. Februar 2017 zur Kenntnis genommen.

### **2.2.3 Verwaltungsvereinbarung KKJPD/VBS/SPI**

Die Politische Plattform hat am 29. August 2017 die Arbeitsgruppe beauftragt, den Anhang der Verwaltungsvereinbarung zu revidieren. Er soll der KKJPD an der Frühjahrsversammlung 2018 vorgelegt werden.

## **2.3 Teilnahme des Delegierten SVS in weiteren Ausschüssen oder Projekten**

Der Delegierte ist oder war 2017 in folgenden Ausschüssen oder Projekten vertreten: Harmonisierung der Polizei Informatik (HPI), FITANIA, Bundesstab ABCN, KGSi+, Sicherheitsbeirat des Kantons Genf, Steuerungsausschuss NCS, Interdepartementaler Steuerungsausschuss für Forschung und Bildung zu Cyber-Risiken, Eidgenössische Telematik Kommission, Koordination grosse Übungen (Koordex), Beirat Cyber Defence, Projekt Führungssimulator.

### **3 Jahresrechnung 2017**

Die Gesamtausgaben des Jahres 2017 liegen bei 936'727.- Franken. Die Hälfte davon wird den Kantonen verrechnet.

#### **3.1 Revisionsbericht 2017**

Sämtliche Belege wurden vom Inspektorat VBS eingesehen und alle Rechnungen wurden weisungskonform genehmigt.

#### **3.2 Budget 2018**

Das vorgesehene Budget 2018 beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von Fr. 910'500.-. Das Kostendach liegt bei 1,1 Millionen Franken. Der SVS konnte die neuen Dossiers, insbesondere das Thema Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, nicht mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen. Aus diesem Grund bewilligte die Politische Plattform am 29. August 2017 den Stellenprozentsatz der Geschäftsstelle unbefristet um 40% zu erhöhen. Dies wird im Budget 2018 ausgewiesen.

### **4 Ausblick 2018**

#### **4.1 Umsetzung Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus**

Die Verantwortung für die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan enthaltenen Massnahmen liegt mehrheitlich in der Kompetenz der Kantone, Gemeinden und Städten. Der Nationale Aktionsplan wird deshalb vor allem auf der lokalen Ebene umzusetzen sein. Im Rahmen des geplanten Impulsprogramms kann der Bund finanzielle Unterstützung im Sinne einer Anschubfinanzierung leisten. Die Nationale Koordinationsstelle, die das Impulsprogramm lenken und das Monitoring sicherstellen soll, wird bei der Geschäftsstelle SVS angesiedelt sein. Im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen kann die Geschäftsstelle SVS eine Vollzeitstelle zur Verfügung stellen. Die Geschäftsstelle SVS wird deshalb auf die fachliche Unterstützung der kantonalen Konferenzen, des Gemeindeverbands und des Städteverbands angewiesen sein.

#### **4.2 Botschaftsschutz**

Die Arbeitsgruppe Botschaftsschutz wird ihre Arbeiten 2018 fortsetzen, um das zukünftige Konzept des Kompetenzerhalts und dessen (operative) Auslegung zu definieren.

### **4.3 Sicherheitsverbandsübung SVU 19**

Im 2018 werden die Vorbereitungen, insbesondere das Drehbuch, der Übung fortgesetzt. Der designierte Übungsleiter kann seine Tätigkeit für die SVU 19 Mitte 2018 aufnehmen.

### **4.4 Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2**

Im Frühjahr 2018 wird dem Bundesrat die Nationale Cyber-Strategie II (2018-2022) zur Verabschiedung unterbreitet. Am 26. April 2018 wird die nächste Cyber-Landsgemeinde durchgeführt, an welcher unter anderem der Umsetzungsplan der Kantone zur NCS II besprochen wird.

### **4.5 Analyse der Sicherheitskräfte**

Die Operative Plattform hat beschlossen, eine Analyse der Entwicklung der Bestände der Sicherheitskräfte (öffentliche und private) durchzuführen. Ein entsprechendes Mandat wurde mit dem wissenschaftlichen Institut ESEHA der Universität Lausanne unterschrieben. Die Analyse wird in enger Zusammenarbeit mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich durchgeführt.